



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. Dezember 2016

Nr. 49

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Rundverfügungen

**2 Öffentliche Ordnung:** Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Begräbnishilfe Dortmund-Bövinghausen VVaG S. 429

#### Bekanntmachungen

Antrag der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Aldegrewerwall 24, 59494 Soest auf wesentlichen Änderung der Kreisabfalldeponie Werl nach § 35 Abs. 3 KrWG durch Erweiterung des Zwischenlagers für unbehandelte Abfälle an der Süd-Ost-Seite des 2. Bauabschnittes durch Erhöhung der Lagerkapazität und Nutzung als Stellfläche für leere und gereinigte Container - Hier: Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3 c des Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) S. 429 - Antrag der Firma ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11 S. 430 - Antrag der Firma GETEC heat & power AG, Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Gaskesselanlage (DEA) bestehend aus drei Gaskesseln mit einer

Feuerungswärmeleistung von insgesamt 31,749 MW am Standort in 59071 Hamm, Frielinghauser Straße 5 S. 430

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels der Stadt Hagen S. 431 - Tagesordnung der 92. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 9. 12. 2016 in Meschede S. 431 - Bekanntmachung der Einladung der Verbandsversammlung des KDZ Citkomm S. 432 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ 2014 S. 432 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ 2015 S. 434 - Bekanntmachung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 24. 11. 2016 S. 436 - Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 683/ L 888 Gebiet der Stadt Hemer, OT Ihmert S. 436 - Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2015 S. 437 - Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2015 S. 440 - Ungültigkeit eines Dienstausweises S. 444 - Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 444 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 444 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 445 - Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 445 - Aufgebot der Sparkasse Witten S. 445

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### RUNDVERFÜGUNGEN

#### 2

#### Öffentliche Ordnung

**808. Versicherungsaufsicht:  
Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit;  
Sterbekasse Begräbnishilfe  
Dortmund-Bövinghausen VVaG**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 11. 2016  
34.4.50218

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse Begräbnishilfe Dortmund-Bövinghausen VVaG aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 26. 6. 2016 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. 1. 2016 auf die Vorsorgekasse Hoesch Dortmund Sterbegeldversicherung VVaG übertragen.

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 429

### BEKANNTMACHUNGEN

**809. Antrag der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Aldegrewerwall 24, 59494 Soest auf wesentlichen Änderung der Kreisabfalldeponie Werl nach § 35 Abs. 3 KrWG durch Erweiterung des Zwischenlagers für unbehandelte Abfälle an der Süd-Ost-Seite des 2. Bauabschnittes durch Erhöhung der Lagerkapazität und Nutzung als Stellfläche für leere und gereinigte Container**

**Hier: Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3 c des Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 11. 2016  
900-2.24.0244136-D-8/Sa

**Bekanntmachung**

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH beantragt gemäß § 35 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die wesentliche Änderung der planfestgestellten Kreisabfalldeponie Werl. Die Änderung umfasst die Erweiterung des Zwischenlagers für unbehandelte Abfälle an der Süd-Ost-Seite des 2. Bauabschnittes auf der Kreisabfalldeponie Werl durch Erhöhung der Lagerkapazität und Nutzung als Stellfläche für leere und gereinigte Container

Um die Immissionen der geplanten Anlage auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 Satz UVPG bewerten zu können, wurde unter Beachtung des § 3 e UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von der Änderung der Kreisabfalldeponie Werl keine erheblichen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut ausgehen.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher **keiner Umweltverträglichkeitsprüfung** nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gem. § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Sadlau

(157) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 429

**810. Antrag der Firma ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 28. 11. 2016  
53-DO-0073/16/3.6.1.2 -Tu

Die Firma ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, hat mit Antrag vom 7. 9. 2016 die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes auf dem o.g. Grundstück beantragt.

Die beantragte Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgendes:

- a) Errichtung und Betrieb eines neuen Kammerofen T70; Quelle 79; BE21
- b) Umsetzung des Kammerofens T40 an Quelle 44 (alte Quelle 48), BE 21  
Umsetzung der Doppelkammeröfen T8+T9 an Quelle 75 (alte Quelle 4), BE 21  
Umsetzung des Kammerofens T17 an Quelle 75 (alte Quelle 20), BE 21  
Umsetzung des Kammerofens T34 an Quelle 76 (alte Quellen 41), BE 21  
Umsetzung des Kammerofens T35 an Quelle 76 (alte Quelle 42), BE 21  
Umsetzung der Doppelkammeröfen T10+T11 an Quelle 77 (alte Quelle 2), BE 21

Umsetzung des Kammerofens T29 an Quelle 77 (alte Quelle 35), BE 21

Umsetzung des Kammerofens T36 an Quelle 79 (alte Quelle 43), BE 21

c) Endgültige Stilllegung und Rückbau

Kammerofen T21 (Quelle 30; NOx 0,320 kg/h) sowie Kammerofen T30 (Quelle 32; NOx 0,300 kg/h)

d) Vorläufige Demontage der Kammeröfen T14 und T15 (alte Quelle 44; BE21). Im Rahmen eines weiteren Antrags wird dann die Umsetzung an einer anderen Stelle geregelt (inkl. der Emissionsquellen), um die benötigten Ofenkapazitäten wieder herzustellen.

Die Änderung der Anlage bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen u.ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.6.1.2 des Anhangs der 4.Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV).

Das beantragte Vorhaben ist ebenfalls den unter Nr. 3.6 Spalte 2 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl– der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zuzuordnen.

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Tuneke

(285) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 430

**811. Antrag der Firma GETEC heat & power AG, Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Gaskesselanlage (DEA) bestehend aus drei Gaskesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 31,749 MW am Standort in 59071 Hamm, Frielinghauser Straße 5**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 1. 12. 2016  
Az.: 53-DO-0075/16/1.2.3.1-BK

Bekanntgabe

nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Die Firma GETEC heat & power AG, Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Erteilung eines Genehmigungsbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer Gaskesselanlage (DEA) bestehend aus drei Gaskesseln auf dem Grundstück der Firma DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH

in 59071 Hamm, Frielinghauser Straße 5, Gemarkung Uentrop, Flur 7, Flurstück 274.

Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Maßnahmen:

1. Gebäudeneubau
2. Errichtung und Betrieb von
  - drei Sattdampferzeugern mit Economisern und Luftvorwärmern mit einer Feuerungswärmeleistung von je 10,583 MW,
  - einer Dosieranlage zur Speisewasserstabilisierung,
  - Speisewasserpumpen,
  - Dampfverteiltern,
  - einem Schornstein mit drei Kaminzügen und einer Höhe von 24 m,
  - einem Notstromaggregat,
  - zwei Speisewasserbehältern,inklusive Peripherie und Leittechnik.

Das beantragte Vorhaben gehört zu den unter Nummer 1.2.3.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, ..., in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, ...), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ..., durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotoren, ..., Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 1.2.3.1 der Anlage 1 zum UVPG. Für diese Anlage ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Burkhardt

(327) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 430

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### **812. Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels der Stadt Hagen**

Stadt Hagen Hagen, 16. 11. 2016

Das Schulsiegel des Rahel-Varnhagen-Kollegs (ohne Nummer) wird hiermit für ungültig erklärt. Das Schulsiegel wird wie folgt beschrieben:

Am äußeren Rand befindet sich die Beschriftung: „RAHEL-VARNHAGEN-KOLLEG Weiterbildungskolleg der Stadt Hagen“.

Unter der Beschriftung Rahel-Varnhagen-Kolleg befindet sich die Beschriftung: „Abendrealschule. Abendgymnasium. Kolleg“.

In der Mitte des Schulsiegels ist das Wappen der Stadt Hagen abgebildet. Das Schulsiegel hat ein rundes Format und einen Durchmesser von 25 mm.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 431

### **813. Tagesordnung der 92. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 9. 12. 2016 in Meschede**

Zweckverband Ruhr-Lippe Unna, 28. 11. 2016

#### **Öffentliche Sitzung:**

Tagesordnungspunkte	Vorlagen-Nr.
<b>1. Genehmigung der Niederschrift der 91. Verbandsversammlung am 13. 9. 2016 in Lüdenscheid</b>	<b>Niederschrift</b>
<b>2. Haushalt 2017</b>	<b>17/16</b>
<b>3. Fortschreibung Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe und Standards Leistungsbestellung</b>	<b>18/16 und NWL 357/16</b>
<b>4. Einbindung des NWL in die regionalen Tariforganisationen</b>	<b>19/16 und NWL 362/16</b>
<b>5. Übergang von der Tarifgemeinschaft VRL auf die Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH</b>	<b>20/16</b>
<b>6. Mittelübertragung in den Eigenbetrieb EBINFA</b>	<b>21/16 und NWL 350/16</b>
<b>7. Info zu weiteren Themen des NWL</b>	<b>22/16</b>
a) Konzeption und weiteres Vorgehen „Sicherheit von Fahrgästen verbessern“	NWL 358/16
b) RRX Kommunikation	NWL 359/16
c) Sachstand Reaktivierungen	NWL 363/16
<b>8. Mitteilungen und Anfragen</b>	
a) Info zu den Eckpunkten des Fahrplans 2017	
b) Sachstand Novellierung ÖPNVG und Pauschalenverordnung	
c) Sachstand und weiteres Vorgehen digitales Sitzungsmanagement	
d) Sachstand Qualität SPNV (personalbedingte Ausfälle)	

#### **Nicht öffentliche Sitzung:**

Tagesordnungspunkte	Vorlagen-Nr.
<b>9. Sachstand Umsetzung Sauerland-Netz</b>	<b>23/16 und NWL 366/16</b>
<b>10. Info zu weiteren Themen des NWL</b>	<b>24/16</b>
a) NWL Vertragsfinanzierung vor dem Hintergrund der künftigen Pauschalenverordnung NRW	NWL 364/16
<b>11. Mitteilungen und Anfragen</b>	

(197) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 431

#### **814. Bekanntmachung der Einladung der Verbandsversammlung des KDZV Citkomm**

KDZV Citkomm Hemer, 30. 11. 2016

Hiermit lade ich ein zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am

**Mittwoch, den 14. 12. 2016, 15.00 Uhr,  
Ratssaal der Stadt Iserlohn, Rathaus I,  
Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn.**

ein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsplan für die Umsetzung der Stufe III der Südwestfalen-IT
2. Kennzahlen für den Zeitraum Januar bis September 2016
3. Festlegung von Kernverfahren
4. Stellenplan 2017
5. Wirtschaftsplan 2017
6. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates
7. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
8. Sitzungstermine 2017
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

gez. Lürbke

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(105) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 432

#### **815. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ 2014**

Zweckverband Meschede, 24. 11. 2016  
Naturpark Homert

##### **I. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Naturpark Homert für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2014 bis zum 31. 12. 2014**

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298) – in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV. NRW S. 380) – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ in ihrer Sitzung am 14. 11. 2016 den von der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt.

Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises hat den am 11. 11. 2015 unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

##### **„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung“**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2014 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Naturparkes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden

Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Naturparkes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung dieses durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Naturparkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Naturparkes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Naturparkes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Naturparkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

##### **II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Naturpark Homert**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Homert für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2014 - 31. 12. 2014 wird gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

**NATURPARK HOMERT**  
Abschlussbilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	Schlusssaldo	
	31.12.2014	31.12.2013
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wälder	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.3.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherhaltungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.682,40	4.307,80
1.2.5 Kurzstegsanlagen, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.747,70	36.249,44
1.2.8 Colestere Anzeigelampen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausfällungen	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausfällungen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfereinstellungen	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transfereinstellungen	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquid Mittel	41.062,33	41.064,34
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>75.502,43</b>	<b>81.611,58</b>

**NATURPARK HOMERT**  
Abschlussbilanz zum 31.12.2014

PASSIVA	Schlusssaldo	
	31.12.2014	31.12.2013
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	22.936,52	22.936,52
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgaberrücklage	7.324,41	7.442,92
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.381,39	-118,51
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	34.440,06	40.357,24
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührengleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponten und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.161,47	6.951,47
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 vom Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278,58	141,94
4.6 Verbindlichkeiten aus Transfereinstellungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	3.700,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>75.502,43</b>	<b>81.611,58</b>

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ist gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht erforderlich.

(900)

gez. Dr. Schneider  
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 432

## **816. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ 2015**

Zweckverband Meschede, 24. 11. 2016  
Naturpark Homert

### **I. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Naturpark Homert für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2015 bis zum 31. 12. 2015**

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298) – in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV. NRW S. 380) – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ in ihrer Sitzung am 14. 11. 2016 den von der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt.

Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises hat den am 29. 8. 2016 unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung“**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2015 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Naturparkes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Naturparkes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Naturparkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Naturparkes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Naturparkes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Naturparkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Naturpark Homert**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Homert für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2015 – 31. 12. 2015 wird gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

**NATURPARK HOMERT  
Abschlussbilanz zum 31.12.2015**

AKTIVA	Schlusssaldo	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2. Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.3.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeschäftigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.077,00	3.692,40
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen- und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.332,06	30.747,70
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1. an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1. Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1. Gebühren	6,00	6,00
2.2.1.2. Beiträge	6,00	6,00
2.2.1.3. Steuern	6,00	6,00
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3. Wertpapierbesitz des Umlaufvermögens	50.959,09	41.062,33
2.4. Liquide Mittel	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>79.368,15</b>	<b>75.502,43</b>

**NATURPARK HOMERT  
Abschlussbilanz zum 31.12.2015**

PASSIVA	Schlusssaldo	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1. Allgemeine Rücklage	22.936,52	22.936,52
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	7.324,41	7.324,41
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.060,68	3.361,39
- Jahresabschluss 2014	3.361,39	3.361,39
- Jahresabschluss 2015	11.779,30	0,00
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1. für Zuwendungen	28.469,02	34.440,06
2.2. für Beiträge	0,00	0,00
2.3. für den Gebührengleich	0,00	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für Depoten und Anlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	5.435,47	7.161,47
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditähnlich wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181,04	278,93
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>79.368,15</b>	<b>75.502,43</b>

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ist gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht erforderlich.

gez. Dr. Schneider  
Verbandsvorsteher

(900)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 434

**817. Bekanntmachung des Zweckverbandes  
„Südwestfalen-IT“ des Jahresabschlusses für das  
Wirtschaftsjahr 2015 vom 24. 11. 2016**

KDVZ Citkomm Hemer, 24. 11. 2016  
Kommunaler Zweckverband

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ hat in ihrer Sitzung am 25. 8. 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3 849 946,98 EUR und einem Jahresergebnis von 0 € festzustellen,
2. dem Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.“

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Südwestfalen-IT. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH, Siegen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26. 4. 2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des kommunalen Zweckverbandes Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15. November 2016

GPA NRW

Im Auftrag:  
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 wird hiermit gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

gez. Gemke  
Verbandsvorsteher

(427) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 436

**818. Öffentliche Bekanntmachung  
der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge  
der L 683/ L 888 Gebiet der Stadt Hemer,  
OT Ihmert**

Landesbetrieb Gelsenkirchen, 28.11.2016  
Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000/42100.060-4.22.03.02-L 683/ L 888

In der Stadt Hemer, Kreis Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten im Zuge der L 683/ L 888 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrten im Zuge der L 683/ L 888 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. 9. 1995 (GV. NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Hemer und der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt neu festgesetzt:

L 888

1. von Netzknoten 4612 003 O  
nach Netzknoten 4612 002 O  
von Station 0,594 bis Station 0,672  
(Länge: 0,078 km)

L 683

2. von Netzknoten 4612 010 O  
nach Netzknoten 4612 002 O  
von Station 4,200 bis Station 4,484  
(Länge: 0,284 km)

3. von Netzknoten 4612 002  
nach Netzknoten 4612 005  
von Station 0,677 bis Station 1,100  
(Länge: 0,423 km)

(Gesamtlänge 2 – 3: 0,707 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom 1. 1. 2017.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewährt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Im Auftrag:

Alfred Overberg

(278) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 436

#### **819. Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2015**

Verkehrsgesellschaft Kamen, 30. 11. 2016  
Kreis Unna mbH  
Geschäftsführung  
VKU 9803-K3

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH fasste am 14. Juni 2016 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit der Endsumme der Bilanz von 23 853 670,39 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
- b) Dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- c) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. 12. 2016 bis 30. 4. 2017 im Verwaltungsgebäude - Lünener Straße 13, 59174 Kamen - zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 28. 4. 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 28. April 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Fritz  
Wirtschaftsprüfer  
gez. Semelka  
Wirtschaftsprüfer

## **Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2015**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Öffentliche Zwecksetzung**

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

#### **2. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der VKU eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 2.000 km wird öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 20 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 47 % (Vorjahr: 47 %) der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Auch in diesem Berichtsjahr dauerten in Deutschland die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise an. Die Wirtschaft in Deutschland hat ihren moderaten Wachstumskurs auch in 2015 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % gestiegen. Damit lag es geringfügig auf einem höheren Niveau als in 2014 mit einem Wachstum von 1,6 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 1,4 % für 2014, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die Fahrgastzahlen der rund 450 ÖPNV Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die VKU, steigen seit zehn Jahren um durchschnittlich 1 Prozent jährlich. Die Erträge aus Fahrgeldeinnahmen steigen jährlich etwa um 3 Prozent.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang ihrer Fahrgastzahlen von rd. 0,9 % und liegt damit unter dem Mittelwert der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von rd. 1,1 %. Neben der Tarifierhöhung von rd. 2,3 % hat sich die Einnahmensituation der VKU gegenüber der Verkehrsgemeinschaft Rhein-Ruhr (VRR) stabilisiert. Darüber hinaus hat die Erweiterung des GroßkundenAbo auf weitere Nutzerkreise (Schüler sowie Wohngeldempfänger) ab August 2013 zur Ertragssteigerung beigetragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber.

Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt durchschnittlich bei 77 Prozent.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die VKU einen Kostendeckungsgrad von rd. 73 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 74 %.

Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da durch die VKU beispielsweise Kosten für Haltestellen getragen werden, die VKU hinzukommend einen kostenintensiven Stadtverkehr betreibt und die Finanzierung der Gemeinden nachschüssig über den Kreis erfolgt.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal sowie durch den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, leicht sinkende Fahrgastzahlen, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbei-

terentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die Ergebnisprognose vor Erträgen aus ÖDLA wurde um ca. 1,1 Mio. EUR erfüllt. Die Umsatzprognose wurde um ca. 1 Mio. EUR übertroffen. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Erlöse für Vorjahre aus dem Einnahmenausgleich im Linienverkehr sowie rückläufige Treibstoffpreise.

Die VKU beschäftigte durchschnittlich 162 Mitarbeiter. Davon waren 19 Mitarbeiter in Teilzeit und 8 Mitarbeiter als geringfügig beschäftigt. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,2 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die VKU hat im Berichtsjahr unter der Federführung ihres angeschlossenen Serviceunternehmens WVG die Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur fortgesetzt. Durch die Einführung eines ERP-Systems ab Januar 2016 wurde mit der Harmonisierung der IT-Landschaft begonnen. Dadurch erhofft sich die VKU, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 1,1 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 3,6 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 1,8 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre und weiterhin rückläufige Dieseltreibstoffpreise.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8,1 Mio. km und ist damit um rd. 1,7 % gestiegen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 16 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 6,04 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

#### b) Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender

Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 TEUR verschlechtert. Das Unternehmen investierte in 2015 rd. 2,4 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die erwirtschafteten Finanzmittel des Berichtsjahres sowie die aus der Aufnahme eines Darlehens reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 3240 TEUR auf 23 854 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 683 TEUR auf 11 418 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investition in neue Omnibusse begründet.

Das Umlaufvermögen nahm um 2524 TEUR auf 12 402 TEUR zu. Ursache waren unter Anderem die der WVG im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements für die Unternehmen der WVG-Gruppe bereitgestellten Kassenhilfsmittel in Höhe von 2470 TEUR.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4496 TEUR unverändert.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um 159 TEUR auf 2447 TEUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 2.200 TEUR bei planmäßiger Tilgung der Altdarlehen auf eine Summe von 8.608 TEUR.

Das Anlagevermögen von 11 418 TEUR ist durch Eigenkapital (39,4 %) und durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel (60,6 %) finanziert.

### 4. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

### 5. Prognose, Chancen und Risiken

#### 5.1 Prognose

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2015 gerechnet.

Bei rd. 20 Mio. EUR Umsatzerlösen für 2016 rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von über 7,0 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen. Wesentliche Ursache hierfür ist demografisch bedingter Schülerrückgang. So wird in der Landesstatistik NRW für das Schuljahr 2016/2017 mit einem Schülerrückgang von 2,9 % gerechnet. Allerdings ist diese Entwicklung nicht voll auf die VKU anzuwenden.

#### 5.2 Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen

einzuweisen. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen. Darüber hinaus liegen folgende nicht wesentliche Risiken vor.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und die Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der VKU geht allerdings davon aus, dass sich aufgrund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW von rd. 2,9 % für das Schuljahr 2016/2017 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar.

Weitere wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Auf dem Beschaffungsmarkt birgt die Dieselpreisentwicklung ein Kostenrisiko. Ebenso würde eine möglicherweise hohe Krankenquote insbesondere im Bereich des Fahrpersonals zu schwierigen Dispositionsaufgaben sowie kostenintensiven außerplanmäßigen Leistungsvergaben führen.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns  
(1668) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 437

#### **820. Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2015**

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH  
Geschäftsführung  
WLE 9803-K3  
Lippstadt, 30. 11. 2016

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH fasste am 21. Juni 2016 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit der Endsumme der Bilanz von 31 486 246,16 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 wird festgestellt,
- b) der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1 996 489,02 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen,
- c) der Kapitalrücklage werden 1 996 489,02 EUR aus den Verbindlichkeiten zugeführt und in gleicher Höhe zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 entnommen,
- d) für das Jahr 2015 erfolgt abweichend von der Regelung des § 6 der zwischen der WLE und ihren Gesellschaftern gefassten Verlustabdeckungsvereinbarung eine Anrechnung der Erträge aus Auflösung der Pensionsrückstellungen auf die Festbetragszahlung und damit keine Verrechnung mit dem Verlustvortrag,
- e) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt,  
- Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer,

- Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Marcel Frank als stellv. Geschäftsführer bis zum 31. 7. 2015,
- f) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. 12. 2016 bis 30. 4. 2017 im Verwaltungsgebäude – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 18. 5. 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lage-

bericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 18. Mai 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Fritz  
Wirtschaftsprüfer  
gez. Semelka  
Wirtschaftsprüfer

### Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2015

#### 1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

#### 2. Grundlagen der Gesellschaft

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie sowie der Warsteiner Brauerei. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden zusätzliche Güterverkehre sowie Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt.

In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, im Eisenbahnbereich, und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH, Lippstadt.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von

Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Während des Geschäftsjahres werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierauf bereits Vorauszahlungen geleistet.

### **3. Wirtschaftsbericht**

#### **3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

In Deutschland wurden 2015 mehr Güter transportiert als je zuvor. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg das Transportaufkommen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 4,5 Milliarden Tonnen. Damit wuchs der Güterverkehr in Deutschland im dritten Jahr in Folge. Auf Deutschlands Straßen wurden mehr Güter transportiert, auch die in Rohrleitungen beförderte Rohölmenge nahm zu. Im Eisenbahnverkehr, im Seeverkehr und in der Binnenschifffahrt ging das Transportaufkommen hingegen zurück. Die Gütermenge im Luftverkehr stagnierte 2015.

Auf Straßen wurden – nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – im vergangenen Jahr knapp 3,6 Milliarden Tonnen und damit 1,9 % mehr Güter befördert als im Jahr 2014. Im Eisenbahnverkehr, bei dem es im Frühjahr 2015 zu Streiks kam, ging die Beförderungsmenge im Vorjahresvergleich um 1,0 % zurück. Binnenschiffe beförderten 3,2 % weniger Güter als im Vorjahr. Niedrigwasser führte hier im Herbst 2015 zu besonders starken Rückgängen des Transportaufkommens. Somit gewannen Lastkraftwagen (Lkw) Anteile am Güterverkehr dieser drei Verkehrszweige hinzu, während Eisenbahnen und Binnenschiffe Anteile verloren.

#### **3.2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2015 wurden mit einer transportierten Menge von 1 247 240 t rund 239 000 t = 24 % mehr befördert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die WLE erhielt auf Antrag eine Förderung des Bundes aus dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-gesetz in Höhe von 498 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 1996 TEUR (Vj. 1307 TEUR)

Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2015 von einem Jahresfehlbetrag von 2124 TEUR aus. Erhebliche nicht geplante Umsatzzuwächse führten zu einer Verbesserung von 157 TEUR.

#### **3.3. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3224 TEUR auf 31 486 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich auf Grund von Investitionen um 2606 TEUR auf 21 430 TEUR.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden 4407 TEUR in den Hauptbereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie im Bau befindliche Anlagen investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 68 % (VJ: 67 %).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 628 TEUR auf 9958 TEUR.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5614 TEUR unverändert. Infolge des Jahresfehlbetrages verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 979 TEUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3 % (VJ 6 %). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 97 % (VJ 94 %).

Die Pensionsrückstellung verminderte sich um 120 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um 916 TEUR auf 5503 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die Neuaufnahme von Darlehn auf eine Summe von 14 638 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Vorauszahlungen der Festbeträge, die nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

#### **3.4. Ertragslage**

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 2120 TEUR auf 14 020 TEUR. Der massiven Umsatzsteigerung im Transportbereich um 2784 TEUR stand die rückläufige Entwicklung des Werkstattbereiches um 647 TEUR gegenüber.

Die Transportmengen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 239 Tt. Insgesamt wurden 1 247 240 t befördert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich maßgeblich durch Auflösung von Pensionsrückstellungen (538 TEUR), die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (345 TEUR) und den Verkauf einer Lokomotive (213 TEUR).

Der Materialaufwand erhöhte sich durch verstärkte Baumaßnahmen im Gleisbereich und der Hauptuntersuchung von Lokomotiven auf 9939 TEUR.

Die Materialaufwandsquote beträgt 71 % (Vj. 67%).

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2015 durchschnittlich 106 (Vj. 106) Arbeitnehmer. Die Personalkosten betragen 6480 TEUR (Vj. 6784 TEUR). Die Veränderungen sind maßgeblich auf die verringerte Zuführung zur Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die Personalaufwandsquote beträgt 46 % (Vj. 57%).

Die Bemessung der Entgelte erfolgt seit dem 1. 4. 2009 auf Grundlage des zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen und der Tarifgemeinschaft EVG vereinbarten Tarifvertrages. Für die Bestandssicherung gelten die ergänzenden Bestimmungen des sogenannten Sicherungstarifvertrages.

Zudem gilt der Tarifvertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Für die Bestandssicherung gelten ergänzende Bestimmungen.

Lokomotivführer und Rangierer, die Mitglied der Gewerkschaft GDL sind, haben ein Wahlrecht, die Regelungen dieses Tarifvertrages in Anspruch zu nehmen.

Auf Grund des derzeitigen Wirtschaftswachstumes und der demografischen Entwicklung ist ein Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Vakante Stellen sind schwer zu besetzen. Daher nehmen sowohl die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit zur Minimierung der Fluktuation und die Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einen hohen Stellenwert ein.

Zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie zur Stärkung und Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeiter wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt.

Zur Qualifizierung unserer Mitarbeiter und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Schulungsmaßnahmen teil.

Dauerhaft werden gewerbliche Auszubildende zum Beruf des Metallbauers mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie des Elektrikers mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik ausgebildet. Des Weiteren wird eine kaufmännische Auszubildende zur Bürokauffrau ausgebildet.

Die Abschreibungen verminderten sich um 43 TEUR.

Durch die Erhöhung der Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen für Dritte erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 636 TEUR auf 2178 TEUR.

Die Zinserträge und -aufwendungen entwickelten sich auf Vorjahresniveau. Durch die Rechnungslegungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist ein Zinsanteil aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 196 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 1996 TEUR, der um 689 TEUR über dem Vorjahresverlust liegt.

### **3.5. Finanzlage**

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und Finanzplan, einen Vermögensplan und einen Stellenübersichtsplan. Dem Wirtschaftsplan ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 b GO NRW eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Aufsichtsrat und den an der Gesellschaft beteiligten Gesellschaftern bis zum 15. 11. des jeweiligen Vorjahres zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat einen vierteljährlichen Bericht über die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen für alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der Liquididen Mittel von 2915 TEUR auf 4424 TEUR gestiegen. Dem steht ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 5027 TEUR sowie ein Anstieg des Anlagevermögens von 2606 TEUR gegenüber.

### **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### **5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **5.1 Chancenbericht**

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstatttrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Hinzukommend wird der Dieselpreis mit einem Rohstoffswap mit einer Laufzeit vom 1. 4. 2016 bis 31. 12. 2018 abgesichert.

#### **5.2 Risikobericht**

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. 9. 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH zum 31. 12. 2015 einzustellen, da der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sich in sämtlichen Bereichen stark stagnierend entwickelte. Die WLE-Spedition GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 59 TEUR abgeschlossen und lag damit um 98 TEUR unter dem Vorjahresergebnis, welches mit einem Gewinn abschloss. Der Verlust wird in voller Höhe von der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH getragen. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH abgegeben.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Ein möglicher Ausfall vorhandener IT-Systeme könnte ein hohes Risiko darstellen. Durch eingeleitete Gegenmaßnahmen wie der Modernisierung der IT-Infrastruktur und der Verschlankung von Prozessen erwartet die Gesellschaft eine Reduzierung des Ausfallrisikos sowie möglicher daraus resultierender Schäden. Eine Quantifizierung der eventuell eintretenden Schäden beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist allerdings nicht möglich.

Preisrisiken werden hauptsächlich im Einkauf von Diesel, Bahnstrom (insbesondere die Entwicklung der EEG-Umlage) und Material für Gleisanlagen gesehen.

Die Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälischen Landes-Eisenbahn wurde von der Stadt Rütten (1,84 % Gesellschafteranteil) zum 31. 12. 2017 gekündigt. Die Vereinbarung befindet sich aktuell mit dem Ziel einer Laufzeitverlängerung über den 31. 12. 2017 hinaus in Überarbeitung.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

### 5.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft setzt grundsätzlich keine derivativen Finanzinstrumente ein.

### 5.4. Prognosebericht

Die Prognose beruht auf der zurückliegenden Wirtschaftsplanung aus 2015 für die Jahre 2016-2025. Die Planung ist naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der Planung bzw. Prognose abweichen kann.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2016 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus.

Die Gesellschafterversammlung genehmigte den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2016.

Abweichend vom Wirtschaftsplan ist die Geschäftsführung berechtigt, die für die Jahre 2013 bis 2015 geplante Darlehnsaufnahme in Höhe von max. 6,0 Mio. zeitlich so frei zu gestalten, dass die wirtschaftlichste Lösung ermöglicht wird.

Sehr positiv bewertet die Geschäftsführung die Einführung des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz des Bundes, welches bei jährlicher dauerhafter Förderung zu einer mittel- bis langfristigen Ergebnisverbesserung und damit zu einer Entlastung der kommunalen Eigentümer führen würde.

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

André Pieperjohanns

(1793) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 440

### 821. Ungültigkeit eines Dienstausweises

Die Landrätin Soest, 30. 11. 2016

Der Dienstausweis Nr. 964 des Vollziehungsbeamten Rüdiger Hötte, geb. am 18. 10. 1960, ausgestellt am 11. 4. 2007, gültig bis zum 28. 2. 2019, wurde entwendet. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der

Landrätin des Kreises Soest, Abteilung Personal, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Sprink

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 444

### 822. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassennurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Konto-Nr. 41 419 961, Aufgebotsfrist vom 28. 11. 2016 bis 28. 2. 2017

Konto-Nr. 41 419 979, Aufgebotsfrist vom 28. 11. 2016 bis 28. 2. 2017

Konto-Nr. 41 419 953, Aufgebotsfrist vom 28. 11. 2016 bis 28. 2. 2017

Konto-Nr. 41 422 916, Aufgebotsfrist vom 28. 11. 2016 bis 28. 2. 2017

Bad Berleburg, 28. 11. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 444

### 823. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0316 5331 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE64 4305 0001 0316 5331 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 3. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 150/16

Bochum, 24. 11. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 444

### 824. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE92 4305 0001 0302 6950 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE92 4305 0001 0302 6950 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 3. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

D 151/16

Bochum, 24. 11. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 444

**825. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 075 927, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 25. 11. 2016

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 445

**826. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 304 011 976 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 11. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 445

**827. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 306 036 641, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 23. 11. 2016

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. i. A. Droste

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S.445





# Geht doch!

## Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.  
**Machen Sie mit!**

Mitglied der  
**actalliance**

[www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte)

**Brot  
für die Welt**

Brot für die Welt –  
Evangelischer  
Entwicklungsdienst

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING